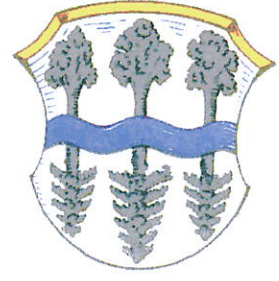




Bekanntmachung



Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Ebelsbach

Der Gemeinderat Ebelsbach hat in seiner Sitzung vom 20.09.2023 die vorgenannte Satzung beschlossen.

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 10.04.2006 für die Gemeinde Ebelsbach außer Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, Schloss Gleisenu, 97500 Ebelsbach, zur Einsichtnahme auf.

Ebelsbach, den 16.10.2023

Horn
1. Bürgermeister
Gemeinde Ebelsbach



an die Gemeindetafeln

angeheftet am **16. Okt. 2023**

abgenommen am